

## #btw17 – das muss kommen!



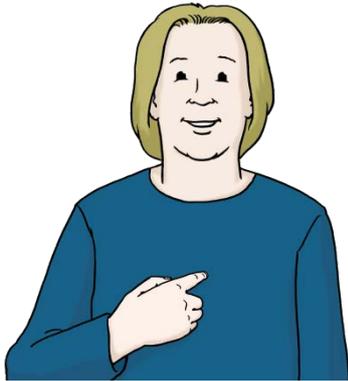
Es gibt Menschen, die eine Krankheit haben.  
Die Krankheit kann man nicht sehen.  
Die Krankheit ist im Kopf von den Menschen.  
So eine Krankheit nennt man: psychisch.  
Das spricht man so aus: psüchisch.  
Es muss genug Ärzte geben,  
die Kranke gut und richtig behandeln.  
Das nennt man: gute Gesundheits-Versorgung.  
Für Menschen mit psychischer Krankheit muss  
die Gesundheits-Versorgung besser werden.



Es gibt ein Gesetz für die Rechte  
von Menschen mit Behinderung.  
Das Gesetz heißt:  
UN-Behindertenrechtskonvention.  
Die UN-Behindertenrechtskonvention gilt  
in Deutschland seit dem Jahr 2009.  
Alle Menschen mit Behinderung haben  
die gleichen Rechte.  
Dazu gehören auch  
Menschen mit psychischer Krankheit.



Die Gesundheits-Versorgung von Menschen  
mit psychischer Krankheit ist noch nicht gut.  
In der UN-Behindertenrechtskonvention  
steht in Artikel 25:  
Der Staat muss Menschen mit Behinderung  
bei ihrer Gesundheit helfen.  
Sie bekommen die Hilfe für ihre Gesundheit,  
die sie brauchen.  
Sie müssen die Hilfe in der Nähe  
von ihrer Wohnung bekommen.



In der UN-Behindertenrechtskonvention steht in Artikel 26:

Menschen mit Behinderung sollen

- viel selbst bestimmen dürfen
- viel lernen können
- überall mitmachen
- überall mitbestimmen

Menschen mit Behinderung können anderen Menschen mit Behinderung dabei helfen.

Es muss mehr Angebote für Menschen mit Behinderung geben.

Zum Beispiel Angebote für:

- Gesundheit
- Arbeit
- Neues lernen
- Sozialdienste

Die Angebote sollen für Menschen mit Behinderung in der Nähe sein.



Im Moment gibt es zu wenig gute Angebote für Menschen mit psychischer Krankheit.

Das ist zum Beispiel ein Problem:

Manchmal geht es einem Mensch mit psychischer Krankheit sehr schlecht.

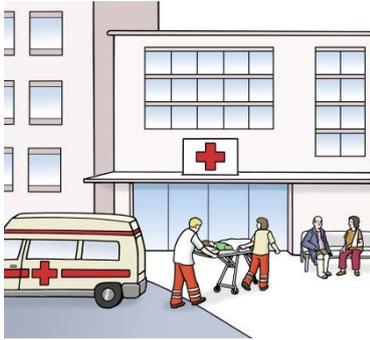
Er hat eine Krise.

Dann braucht er Hilfe:

- von einem Arzt oder
- von einem Mitarbeiter vom Notfalldienst

Am besten besucht ihn die Person dann zu Hause.

Aber solche Notfalldienste gibt es nur wenig.

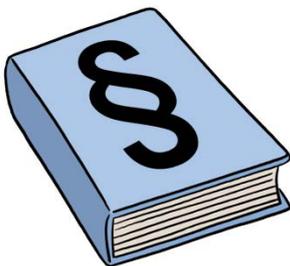


Oft muss der Mensch dann in ein Krankenhaus.  
Vielleicht bekommt er dort Behandlungen:

- die er nicht will oder
- die er nicht versteht.

In den Krankenhäusern gibt es oft

- zu wenig Mitarbeiter
- Mitarbeiter, die wenig über Menschen mit psychischen Krankheiten wissen.



Für diese Probleme gibt es Gesetze.

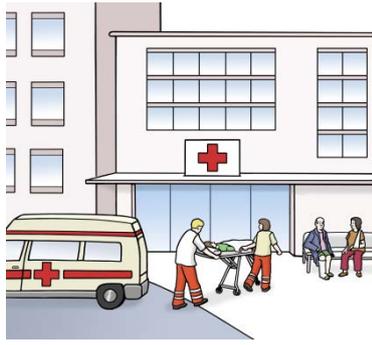
Die Gesetze stehen im Sozialgesetzbuch.

Die Abkürzung von Sozialgesetzbuch ist SGB.

Die Gesetze für die Kranken-Versicherung stehen in Buch 5 vom SGB.

Die Gesetze heißen:

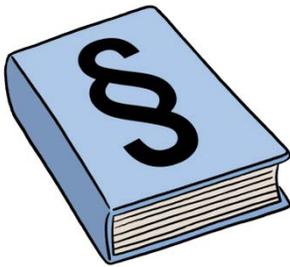
- Soziotherapie.  
Das ist Paragraph 37a.
- Häusliche Krankenpflege.  
Das ist Paragraph 37.
- Ambulante medizinische Rehabilitation.  
Das ist Absatz 1 von Paragraph 40.
- Stationsäquivalente Krankenhausbehandlung.  
Das ist der erste Absatz von Paragraph 39.  
Das Gesetz macht ein Angebot für Menschen mit psychischer Krankheit.  
Sie müssen dann nicht ins Krankenhaus.
- Sie können auch zu Hause eine Behandlung bekommen.



Für Menschen mit psychischer Krankheit kann es schwer im Krankenhaus sein.  
Darum gibt es diese Gesetze:  
Menschen mit psychischer Krankheit sollen seltener in Krankenhäusern sein müssen.  
Aber sie müssen trotzdem oft ins Krankenhaus.  
Die Gesetze muss man besser einhalten.



Das muss sich ändern.  
Alle Helfer in einem Gebiet müssen zusammenarbeiten.  
Das nennt man:  
gemeindepsychiatrisches Verbundsystem.



Bei einigen Gesetzen gibt es Probleme bei der Umsetzung.  
Für die Probleme braucht man Lösungen.  
Das ist zum Beispiel ein Problem:  
Menschen mit psychischer Krankheit brauchen ab und zu Hilfe.  
Eine Hilfe heißt: Soziotherapie.  
Soziotherapie gibt es im Gesetz schon seit dem Jahr 2000.  
Es steht in Paragraf 37a von Buch 5 vom SGB.



Heute gibt es an vielen Orten immer noch keine Soziotherapie. Das liegt an den Krankenkassen. Die Krankenkassen wollen viel von den Diensten, die Soziotherapie machen. Die Krankenkassen bezahlen den Diensten zu wenig Geld für Soziotherapie. Soziotherapie kann auch ein Teil von einem großen Angebot sein. Das Angebot heißt: Ambulante Komplexleistung. Das wollen die Krankenkassen aber nicht.



Einige Menschen brauchen zu Hause Pflege. Das nennt man: häusliche Krankenpflege. Vielleicht braucht ein Mensch mit psychischer Krankheit häusliche Krankenpflege. Aber Menschen mit psychischer Krankheit bekommen nicht überall häusliche Krankenpflege. Für häusliche Krankenpflege für Menschen mit psychischer Krankheit braucht man:

- mehr Zeit
- mehr Geld

Die Krankenkassen wollen das nicht bezahlen.



Mehr Hilfe brauchen besonders Menschen, die schwere psychische Krankheiten haben. Es gibt Einrichtungen, die diese Menschen zu Hause besuchen. Diese Einrichtungen nennt man: gemeindepsychiatrische Dienste. Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe meint: Gemeindepsychiatrische Dienste sollen den Menschen mehr helfen dürfen. Die Krankenkassen sollen die Hilfe bezahlen.



Alle Menschen in Deutschland sollen eine gute Gesundheits-Versorgung haben. In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht: Menschen mit Behinderung sollen eine gute Gesundheits-Versorgung haben. Es gibt aber noch Probleme für die Gesundheit von Menschen mit Behinderungen. Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe meint: Die Gesundheits-Versorgung für Menschen mit Behinderungen muss besser werden. Die Menschen bekommen zu viel Medizin. Die Menschen bekommen oft eine Behandlung, die sie nicht wollen.



Auch die Gesundheits-Versorgung von Menschen mit psychischer Krankheit ist nicht gut.  
Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe meint:  
Die Gesundheits-Versorgung muss besser werden.  
Es muss immer wieder Berichte geben.  
In den Berichten steht:  
Wie geht es den Menschen mit einer psychischen Krankheit in Deutschland?  
Die Politiker sollen immer wieder über Menschen mit psychischer Krankheit reden.



Der Text ist von:  
© Büro für Leichte Sprache,  
Lebenshilfe für Menschen  
mit geistiger Behinderung Bremen e.V., 2017.

Die Bilder sind von:  
© Lebenshilfe für Menschen  
mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,  
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.